



DER LANDESVEREIN
FÜR MENSCHEN MIT MENSCHEN

Betreuungs Blitz

BETREUUNGSVEREIN im Landesverein

Tel.: 04328 18-224

Fax: 04328 18-150

betreuungsverein@landesverein.de
landesverein.de/lbetreuungsverein

Ausgabe: 2025-04

Der **BetreuungsBlitz** informiert über Neuerungen im Betreuungsrecht, angrenzenden Rechtsgebieten und im Bereich der selbstbestimmten Vorsorge.

Ehrenamtliche Betreuung

Als ehrenamtlicher Betreuer sind Sie Hilfe für Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht eigenständig besorgen können.

Diese Arbeit richtet sich am Individuum aus, dabei soll die Selbstbestimmung des Betroffenen gewahrt



werden und das Tätigwerden auf das Wichtigste beschränkt sein.

Je nach Zuteilung der Aufgabenkreise werden Sie für Ihren Betreuten tätig.

Sollten Sie dazu Fragen haben, melden Sie sich gerne beim Betreuungsverein.

Quelle: Leitfaden für die ehrenamtliche rechtliche Betreuung, vom Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Bildquelle: „hands-holding-each-other-support“ unter freepik.com/free-photo/

Einwilligungsvorbehalt

Die Bestellung einer Betreuung hat im Grundsatz keine Auswirkungen auf die Abgabe von Erklärungen des Betreuten. Wird jedoch ein *Einwilligungsvorbehalt* angeordnet, werden die Willenserklärungen der betreuten Person nur wirksam, wenn der Betreuer diesen zustimmt, bzw. ungültig, wenn der Betreuer Widerspruch einlegt. Dieses soll

Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein | landesverein.de

Der Landesverein ist ein freigemeinnütziger, mildtätiger Verein, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung gem. § 33 Abs. 2 BGB beruht.

Steuernummer: 11 294 74 514
USt.-IdNr.: DE 134859354

Vertretungsberechtigt:

Pastor Dipl.-Ökonom Matthias Dargel
Vorstandssprecher

Dr. Clemens Veltrup
Vorstand Teilhabe, Suchthilfe und Pflege

Bankverbindung:

Evangelische Bank eG
IBAN DE31 5206 0410 0006 4005 74
BIC GENODEF1EK1

Für Spenden bitte:
Evangelische Bank eG
IBAN DE21 5206 0410 1306 4005 74
BIC GENODEF1EK1

Datenschutzhinweis:

landesverein.de/datenschutz

 charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

zum Schutz des Betreuten, hinsichtlich Person und Vermögen, dienen.

Ein solcher Einwilligungsvor-



behalt wird durch das Gericht angeordnet.

Quelle:

<https://www.betreuungsrecht.de/betreuung-allgemein/der-einwilligungsvorbehalt-2/>

Bildquelle: „person-refusing-shake-hands-protection“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Betreuungsbedarf

Kein Betreuungsbedarf bei vorliegender wirksamer Vorsorgevollmacht

Umfasst eine erteilte, wirksame Vorsorgevollmacht nur einen Teil der benötigten Aufgabenkreise, darf lediglich für die anderen, fehlenden Aufgabenkreise ein Betreuer bestellt werden.

Bei Unklarheit in bestimmten Aufgaben-

kreisen kann, als Ausnahme, zur Wahrung der



Wünsche des Betroffenen, dennoch ein Betreuer, trotz bestehender Vorsorgevollmacht und erteilten Aufgabenkreisen, bestellt werden.

Dennoch wird der Vorsorgevollmacht Vorrang gewährt.

Quelle: BBtPRAX, Ausgabe: 3-2025/ Juni 2025, S. 101f. & § 1814 Abs. 3 Satz 1 BGB

Bildquelle: „closeup-hands-passing-contract-unrecognizable-businessman“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Betreuungsverein

Betreuungsvereine beraten und informieren zum Betreuungsrecht, sowie zu Themen der selbstbestimmten Vorsorge. Dazu gehören: Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Ehegattenvertretungsrecht. Auch die Beratung, Unterstützung, Gewinnung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer wird durch einen Betreuungsverein abgedeckt.



In den Betreuungsvereinen arbeiten zudem Mitarbeiter, die berufsmäßig Betreuungen/ Verhinderungsbetreuungen führen und Verfahrenspflegschaften übernehmen.

Bildquelle: „empowered-business-woman-working-city“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Elektronische Patientenakte

Zugriffsrecht des Betreuers

Mit einer entsprechenden Vollmacht, bzw. Übertragung des Aufgabenkreises, kann der Betreuer Zugriffsrechte auf die elektronische Patientenakte erhalten.



Quelle: <https://www.viactiv.de/faq/kann-mein-betreuer-bzw-ein-bevollmachtigter-auf-meine-epa-zugreifen>

Bildquelle: „stethoscope-prescription-laptop“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Mitwirkungspflicht

Wer für einen Betreuten z.B. Sozialleistungen beantragt, wird auf das Wort „Mitwirkungspflicht“ stoßen, aber was ist damit gemeint?



Gemeint ist damit, dass dem Erbringer der

Leistungen, z.B. dem Sozialamt, leistungsrelevante Sachverhalte mitgeteilt werden müssen. Dazu zählen jegliche Veränderungen, wie Veränderung des Einkommens, Veränderungen in den Lebensumständen, Veränderung des Vermögensstandes, etc..

Bei fehlender oder unzureichender Mitwirkung, kann die leistungserbringende Behörde die Leistungen ganz oder teilweise entziehen.

Quelle: § 60 SGB I,
<https://buergerberater.de/mitwirkung-leistungsempfaenger/>

Bildquelle: „consultation-work-two-people“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Patientenverfügung

In der Patientenverfügung können Entscheidungen über medizinische Behandlungen getroffen werden, für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, diese zu äußern. Dieses sollte schriftlich festgehalten werden.



Mit der Patientenverfügung kann sichergestellt werden, dass Ihr Wille umgesetzt wird.

Vorlagen für eine Patientenverfügung gibt es im Internet. Es ist jedoch ratsam, sich von einem Arzt oder einem Betreuungsverein beraten zu lassen und offene Fragen zu klären.

Quelle:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung.html>

Bildquelle: „medium-shot-man-signing-document“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Für **Themenvorschläge** sind wir jederzeit offen. Geben Sie uns bei Anregungen gerne Bescheid.



Einladung zur Veranstaltung:

**„Traumafolge- & schwere
Persönlichkeitsstörungen – kleines
„Handbuch“ für Betreuer“**

am 05.09.2025,

im Soziotherapiezentrum in Rickling

Anmeldung bitte an:

betreuungsverein@landesverein.de

Bildquelle: „schedule_calendar_flat_style“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)